



Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2024

Alkoholzehntel; Bericht zur Mittelverwendung im Jahr 2023 und Antrag zur Mittelverteilung für das Jahr 2024

P230444

1. Der Regierungsrat genehmigt den Bericht des Gesundheitsdepartementes über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahr 2023.
2. Der Regierungsrat bewilligt die Verteilung des Alkoholzehntels für das Jahr 2024 gemäss Antrag zur Mittelverteilung.

Begründung

Der jährliche Reinertrag der Eidgenössischen Zollverwaltung aus der Spirituosensteuer wird zwischen Bund (90%) und Kantonen (10%, so genannter Alkoholzehntel) aufgeteilt. Der Anteil der Kantone ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von problematischem Alkoholkonsum sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Die im Jahr 2023 dem Kanton Basel-Stadt überwiesenen Einnahmen aus dem Alkoholzehntel für das Steuerjahr 2022 betragen 594'760 Franken. Der Kanton Basel-Stadt hat im vergangenen Jahr die Mittel des Alkoholzehntels zur Unterstützung verschiedener im Suchtbereich tätiger Institutionen und zur Förderung von Projekten verwendet. Für das Jahr 2024 sind Ausgaben von 642'250 Franken budgetiert, was einem Ausgabenüberschuss von 47'490 Franken entspricht. Somit beträgt der budgetierte Fondbestand per 31. Dezember 2024 718'955 Franken. Die Gelder sollen für Beiträge an verschiedene Suchthilfeinstitutionen und für Projekte sowie Massnahmen in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung, Therapie und Beratung sowie Schadensminderung und Risikominimierung verwendet werden. Durch den Einsatz der Mittel aus dem Alkoholzehntel wird ein wesentlicher Beitrag zur Suchtprävention und Suchtbekämpfung zur Umsetzung der Gesundheits-, Sucht- und Präventionspolitik im Kanton Basel-Stadt geleistet.

